

Eignungsfeststellung

Bachelorstudiengang Architektur

- Eignungsfeststellung Wenn Sie die Voraussetzungen für das Studium erfüllen können, melden Sie sich zur Eignungsfeststellung an. Die Eignungsfeststellung gliedert sich in verschiedene Komponenten, die Sie vorab bearbeiten und zum Eignungsgespräch vorlegen:
- Tabellarischer Lebenslauf
 - Motivationsschreiben
 - Arbeitsproben
 - Bearbeitung einer gestellten Aufgabe
 - Kopien und/ oder Fotografien zur Dokumentation, **ausschließlich DIN4 Hochkant**
 - Eignungsgespräch (hierzu bringen Sie alles mit)
- wird noch bekannt gegeben Die Aufgabe für den Eignungstest wird an diesem Termin auf der Internetseite der Fakultät für Architektur freigeschaltet (akoeln.de/bachelor-bewerbung).
13. Mai 2017 Tag der offenen Tür und Anmeldeschluss zur Eignungsfeststellung.
- Das Anmeldeformular (s. Anlage 1) ist dem Sekretariat der Fakultät für Architektur zuzusenden, es gilt der Poststempel. Weitere Unterlagen, wie Zeugnisse müssen erst zur Einschreibung im Studienbüro der TH Köln eingereicht werden. Der Eingang der Anmeldung wird nicht bestätigt!
- Am Tag der offenen Tür der TH Köln findet eine Info-Veranstaltung zu der gestellten Aufgabe und den geforderten Arbeitsproben in der Fakultät für Architektur (Campus Deutz - Altbau) statt.
- Die Arbeitsproben sollen zusammen mit dem Motivationsschreiben ihr besonderes Interesse an der Architektur zeigen. Hierzu beschaffen Sie sich bitte ein **kleines Buch** im Format ihrer Wahl, in dem Sie **handgefertigte Skizzen, Notizen und Zeichnungen** (mind. 15) sammeln, die ihre architektonische Umgebung (z.B. ihrer Stadt/ ihres Ortes) dokumentieren. Die Darstellungstechniken sind frei wählbar (Kohle, Bleistift, Wachsmalkreiden, Aquarell usw....).
- Dieses Buch führen Sie im besten Fall anschließend im Studium als „Skizzenbuch“ fort. Skizzen dienen als schnelle Gedächtnisstütze und einfache Ausdrucksmöglichkeit, bei der es nicht auf Genauigkeit, sondern die markante Darstellung einer Idee oder Situation ankommt, die ihre Wahrnehmung von Architektur zeigt.
12. und 13. Juni 2017 Eignungsfeststellung: Sie erhalten eine schriftliche Einladung mit dem Termin ihres Bewerbungsgesprächs. Ihre Eignung wird durch die Arbeitsproben (Skizzenbuch) und der von Ihnen bearbeiteten Aufgabe in einem Auswahlgespräch festgestellt. Bewertungskriterien sind u.a. Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit sowie räumliche Auffassungsgabe und allgemeine Architekturkenntnisse. Die Originale der Arbeitsproben nehmen sie nach dem Auswahlgespräch wieder mit, die Kopien/Fotografien verbleiben in der FH Köln.

Bewerber/innen mit Wohnsitz oder derzeitigem Aufenthalt im Ausland	Für Bewerber/ -innen mit Wohnsitz im Ausland oder Bewerber/ -innen, die sich zum Zeitpunkt der Eignungsgespräche aufgrund eines „freiwilligen sozialen Jahres“ im Ausland befinden, können auf Antrag die Gespräche per Videokonferenz durchgeführt werden. Dieser formlose Antrag muss der Anmeldung zum Eignungsverfahren mit einem Nachweis über den jetzigen Wohnsitz oder einer Bestätigung des Trägers des „freiwilligen sozialen Jahres“ beigefügt werden.
Fragen zur Bewerbung um einen Studienplatz	Fragen zu den Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums beantwortet die ZSB (Zentrale Studienberatung) www.th-koeln-studieninfos.de studieninfos@th-koeln.de Tel.:+49 (0)221 8275-3786.
Fragen zum Eignungs- feststellung	Fragen zur studiengangbezogenen Eignung beantwortet die Studienberatung der Fakultät für Architektur studienberatung@f05.th-koeln.de und die Studiendekanin, Professorin Eva-Maria Pape eva-maria.pape@th-koeln.de .
Nachweis der Eignung	Die Bewertung des Gesprächs und der Mappe wird Ihnen bis zum 01. Juli 2017 schriftlich an die bei der Anmeldung von Ihnen angegebenen Adresse mitgeteilt. Bei einer Bewertung des Gesprächs mit dem Grad „geeignet“ können Sie sich sofort online zum Wintersemester einschreiben. Die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gilt für drei aufeinander folgende Jahre. Das Studium kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.
Anerkennung der Eignungsfest- stellung anderer Hochschulen	Wurde die Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens an einer anderen anerkannten deutschen Hochschule für den Studiengang Architektur getroffen, kann dieser Nachweis für den Studiengang Architektur auf Antrag an der TH Köln anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit des Verfahrens gegeben ist. Der Antrag ist bis zum 15. August des jeweiligen Jahres im Sekretariat der Fakultät für Architektur einzureichen. Bitte nutzen Sie hier-für das Formular „Antrag auf Anerkennung der studiengangbezogenen Eignung“ und fügen Sie das Ergebnis über den Grad der Eignung, ihre Arbeitsproben sowie Lebenslauf und Motivationsschreiben in Kopie bei. Nach Prüfung ihrer Unterlagen erhalten Sie spätestens Anfang September ein Schreiben, welchem sie das weitere Vorgehen entnehmen können. Bereiten Sie sich hierbei darauf vor, dass Sie ihre Unterlagen nochmals in einem gesonderten Gesprächstermin vorlegen müssen. HINWEIS: Da eine Gleichwertigkeit des Verfahrens gegebenenfalls nicht besteht, empfehlen wir allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern den hausinter- nen Eignungstest an der von Ihnen bevorzugten Hochschule zu absolvieren.